

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 105/2014/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	15.10.2014
Bearbeiter:	Bianca Wulff-Buchholz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	03.11.2014	öffentlich

Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Tornesch und der Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Heidgraben und der Stadt Tornesch besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der die Entwässerung in der Straße Pracherdamm regelt.

Die Straße Pracherdamm im Abschnitt zwischen der Stadtgrenze Uetersen und Friedrichstraße ist eine gemeinsame Straße der Stadt Tornesch und der Gemeinde Heidgraben.

Im Pracherdamm, Straßenabschnitt von Stadtgrenze Uetersen bis Bergstraße/Eichenweg, hat die Stadt Tornesch im Jahr 1962 eine Schmutzwasserleitung verlegt, an die auch die Grundstückseigentümer in Heidgraben ihre Grundstücksentwässerungsleitungen angeschlossen haben. Diese Entwässerungsleitung steht im Eigentum der Stadt Tornesch und wird auch von ihr unterhalten.

Im Jahr 1986 wurde eine Schmutzwasserleitung im Pracherdamm im Abschnitt zwischen Bergstraße und Friedrichstraße von der Gemeinde Heidgraben hergestellt. Die Verlegung der Schmutzwasserleitung kommt auch den Grundstücksanliegern in Tornesch zugute. Die Verlegung einer zweiten Schmutzwasserleitung durch die Stadt Tornesch ist somit nicht notwendig.

Die Stadt Tornesch hat um eine Neufassung des Vertrages gebeten, weil die Erhebung der Niederschlagswassergebühr nicht klar geregelt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vereinbarung regelt, dass die gesamte Abwasserbeseitigung in den Zuständigkeitsbereich der Nachbargemeinde fällt. Der Begriff der Abwasserbeseitigung umfasst die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung. Deswegen ist der Begriff der Abwasserbeseitigung in dem Zusammenhang irreführend, da gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages lediglich von der Verlegung

entsprechender Schmutzwasserleitungen die Rede ist. Die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt somit im Aufgabenbereich der jeweiligen Gemeinde. In der Gemeinde Heidgraben wird derzeit keine Niederschlagswassergebühr erhoben. In der Stadt Tornesch wird eine Niederschlagswassergebühr erhoben.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 1984 gilt für die Tornescher Grundstückseigentümer im Bereich der Straße Pracherdamm zwischen Bergstraße und Friedrichstraße somit das Ortsrecht in Bezug auf die komplette Abwasserbeseitigung. Seitens Tornesch dürften diese Einwohner somit nicht zu einer Niederschlagswassergebühr veranlagt werden.

Durch die Änderung der Vereinbarung würde für die Tornescher Bürger nur noch das Ortsrecht der Gemeinde Heidgraben in Bezug auf die Schmutzwasserbeseitigung gelten. Die Stadt Tornesch ist dann berechtigt, die Niederschlagswassergebühr zu erheben.

Für die Heidgrabener Grundstückseigentümer im Pracherdamm, Straßenabschnitt von Stadtgrenze Uetersen bis Bergstraße/Eichenweg, gilt ebenfalls nur noch das Ortsrecht der Stadt Tornesch auf die Schmutzwasserbeseitigung bezogen. Die gemeindlichen Leitungspläne weisen für den Bereich Pracherdamm 113 bis 129 (Stadtgrenze Uetersen bis Bergstraße/Eichenweg) eine Regenwasserleitung in der Straße aus.

In Zusammenhang der Neufassung wird es für sinnvoll erachtet, die Grundstücke Koppeldamm 2 und 2a mit in den Vertrag aufzunehmen, da diese ebenfalls über die Gemeinde Heidgraben entwässern.

Finanzierung:

An der Art und Höhe der Gebührenerhebung ändert sich durch den Neuabschluss nichts.

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt den Abschluss der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Tornesch gemäß Anlage.

Hagen

Anlagen:

1. öffentlich-rechtlicher Vertrag

